

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

50 (23.6.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 50. Mittwoch den 23. Juny 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch den Tod des katholischen Pfarrers Döpp zu Weingarten (Amts Duriach) ist diese 5 bis 600 fl. jährlich ertragende Pfarrey in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um solche haben sich vorschristmäßig beim Murg- und Pfünzkreisdirectorium binnen 6 Wochen zu melden.

**Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Gochsheim an den mit gnädigster Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Bernhard Fuchs, auf Donnerstag den 1. July d. J. früh 8 Uhr vor dem TheilungsCommissär zu Gochsheim. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Kappel an die Löwenwirth Lorenz Glückliche Eheleute, auf Mittwoch den 30. Juni d. J. bei dem TheilungsCommissariat früh 8 Uhr auf der Stube allda. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Sand an den in Gant erkannten Kämer Georg Hezel, auf Samstag den 3. July d. J. bei dem TheilungsCommissär in der Schwane zu Sand. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(3) zu Hasselbach an den mit hoher Bewilligung nach Slavonien auswandernden Bürger Philipp Mathäus Dollinger, binnen 4 Wochen bei dem zur Liquidation beauftragten Amtsrevisorat zu Neckarbischofsheim.

(3) zu Neckarbischofsheim an den nach Slavonien auswandernden Johannes Helferich, binnen 4 Wochen bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Stadelhofen an den verwittveten Bürger Joseph Kirn, auf Donnerstag den 8. July d. J. früh 8 Uhr vor der TheilungsCommission zu Stadelhofen. Aus dem

Stadt und Landamt Offenburg.

(1) zu Niederschopfheim an den in Gant erkannten verstorbenen Pfarrer Joseph Huber, auf Montag den 12. July d. J. im Lindenwirthshaus zu Niederschopfheim vor der Commission. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Pforzheim an den Grünbaumwirth Deimling dahier, auf Dienstag den 6. July d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Rheinfischbach.

(3) zu Bodersweyer an den Mehger Jakob Meyer, auf Dienstag den 6. July d. J. Vormittags 8 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Rheinfischbach, wobei man zugleich einen Borg- oder Nachlaßvergleich versuchen wird. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(1) zu Schönwald an den Uhrenmacher Mathäus Kern, auf Dienstag den 20. July d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Tryberg.

(3) Durlach. [Schuldenliquidation.] Da der längst im ersten Grad mündtode Jakob Friedrich Ruf von Grünwettersbach mehrere Schulden ohne Genehmigung seines AufsichtsPflegerers contrahirt hat, und deswegen eine Vermögensuntersuchung veranlaßt, zugleich aber auch von der Ehefrau und deren Verwandten das Ansuchen ergangen ist, mit den Gläubigern des Rufs Richtigkeit zu treffen, so werden dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, Mittwoch den 30. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden richtig zu stellen, und zwar unter dem

Rechtenachtheil, daß sie sonst in der Folge nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwaigen Ansprüchen an den gedachten Jakob Friedrich Ruf abgewiesen werden. Durlach den 4. Juny 1819.

Großherzogliches Bezirksamt

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Dem Schuhmachermeister Karl Hündle, gegen welchen 1816. schon der Gantprozeß erkannt worden, ist auf Absterben seines Vaters ein Vermögen von 551 fl. 47 kr. zugefallen, weswegen nunmehr das Gantverfahren wieder eingeleitet und Termin zur Schuldenliquidation auf Montag den 12. July d. J. anberaumt wird. Die Gläubiger des Karl Hündle haben sich also an diesem Tage Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum König von Preußen vor der Commission einzufinden, ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen, auch über ein allenfallsiges Vorzugsrecht und über gemacht werdende Vergleichsvorschläge bestimmt zu erklären, widrigenfalls der Ausschluß von der Masse zu erwarten steht.

Karlsruhe den 10. Juny 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgendes im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) von Wolzburst dem Bürger Georg Lusch dem 5ten, dessen Pflger der Gerichtsmann Johannes Lusch allda ist. Aus dem

Stadt- und Landamt Offenburg.

(3) von Durbach dem ledigen Ludwig Dannner, dessen Pflger der Vogt Danneer daselbst ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) von Forchheim der ledige Bürgersohn Konrad Winter, welcher sich vor 25 Jahren von seinem Geburtsort entfernte ohne seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte einige Kenntniß hieher gelangen zu lassen. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(3) von Babstadt die vor ungefähr 37 bis 40 Jahren in die Fremde gegangene Johann Georg

Schlegel als Schneider, und Georg Peter Schlegel als Bäcker, deren Vermögen in 570 fl. 36 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Säckingen.

(1) von Engelschwand der Joseph Wasmmer, welcher sich im Jahre 1779. unter das k. k. östr. Regiment Bender hat anwerben lassen, dessen Vermögen in 953 fl. besteht,

(1) von Niederhof die Maria und Anna Ger spa ch, welche sich schon in den siebenziger Jahren als ledig von Haus mit dem Militär entfernten, deren Vermögen für jede in beiläufig 102 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(1) von Bockschast der Philipp Adam Rothe, ein Sohn des Bürgers und Webers Johann Georg Rothe und der Barbara geb. Schluserin, geboren den 1. Dec. 1749.

(3) Offenburg. [Erbvorladung.] In Folge hoher Verfügung Hochpreisl. Kriegs-Ministeriums vom 28. v. M. No. 2182. wird Soldat Ferdinand Mayer von Urloffen, seit dem Feldzug 1813. vermisst, andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist von sich Nachricht anher gelangen zu lassen, widrigens mit seiner Einstandssumme nach Verordnung verfahren wird. Offenburg den 27. May 1819.

Groß. Stadt- und Landamt.

(1) Stöckach. [Erbvorladung.] Man hat in Erfahrung gebracht, daß der als Soldat in spanische Kriegsdienste getretene Joseph Korherr von Steißlingen, schon im Jahr 1805. zu Palma, auf der Insel Majorca, ledigen Standes verstorben ist. Diejenigen, welche auf dessen hinterlassenes in 120 fl. 57½ kr. bestehendes Vermögen ein Erb- oder sonstiges Recht machen zu können glauben, werden aufgefordert, solches binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigens dasselbe unter die hier bekannten nächsten Anverwandten würde vertheilt werden.

Stöckach den 16. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Verschollenheitserklärung.] Da der über 5 Jahre abwesende Matheus Waldenspiet von hier, auf die öffentliche Vorladung vom 2. Juny 1818. in dem anberaumten Termin nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt. Durlach den 12. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Verschollenheits. Erklärung.] Da Jakob Friedrich Stober von Spöck, auf die öffentliche Vorladung vom 15. May v. J. nicht erschienen ist, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten

gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz übergeben werden. Karlsruhe den 9. Juny 1819.

Großherzogliches Landamt.

(1) Tryberg. [Verholl-nhats. Erklärung.] Da der unterm 18. May 1818. durch öffentliche Blätter vorgeladene Soldat Alexander Fehrenbach von Furtwangen bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Tryberg den 15. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bühl. [Vorladung.] Joseph Schauler von Kappel, Soldat unter dem Großh. Linien-Infanterie-Regiment No. 3. der 2ten Füßelie-Compagnie, ist am 2. d. M. aus der Garnison Mannheim entwichen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem betreffenden Großh. Regiments-Commando, oder bei dem hiesigen Bezirksamte zu stellen, widrigenfalls nach den Gesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Bühl den 18. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Engen. [Vorladung.] Aus der ordentlichen Conscription pro 1818 und 1819. sind folgende abwesende Militzpflichtige, deren Aufenthalt unbekannt ist, bei der Visitation und Messung und Loosung im Monat Sept. 1817 und Nov. 1818., als bei der schon vorgegangenen Rekruten-Aushebung und bisher nicht erschienen:

Aus der Conscription 1818. Pflag Schriebl, Leinenweber von Ansfelingen, Joseph Gries, Student von Emmingen, Roman Lang, Schneider von Engen, Simon Zimmermann, Landfahrer von Hausen, Johann Mauch, Bauernknecht von Kirschen, Mathias Schmutz, Schneider von da, Franz Dolensky von Möhringen, und Johann Baptist Kreyling von Zimmern.

Aus der Conscription 1819. Balthas Maier, Stricker, und Anton Wischer, Schneider von Möhringen. Dieselben werden daher binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile sich vor hiesigem Bezirksamte zu stellen, vorgeladen.

Engen den 12. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Freiburg. [Vorladung.] In Folge hoher Hofgerichtlicher Verfügung vom 1. d. M. Crim. N. No. 1175. wird hiemit gegen den, in No. 26. des Anzeigeblasses für den Dreysamkreis unterm 26. Merz d. J. ausgeschriebenen Simon Saub von Reibingen, der Abwesenheits-Prozess erkannt, und Simon Saub zur persönlichen Stellung vor diesseiti-

gem Stadamt mit einer Frist von 6 Wochen und unter dem Präjudiz vorgeladen, daß er sonst des Gemeindsbürgerrechts für verlustig erklärt, sein Name an den Galgen geschlagen und im Betretungsfalle gegen ihn das Weitere vorbehalten werde.

Freiburg den 12. Juny 1819.

Großherzogliches Stadamt.

(1) Hornberg. [Vorladung.] Christian Weisser von Peterzell, Soldat vom 4ten Großh. Badischen Linien-Infanterie-Regiment, wird andurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen a dato entweder vor seinem Regiments-Commando oder vor unterfertiger Behörde zu stellen, und sich über seine Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen ihn als Deferteur den Landesgesetzen gemäß verfahren werde. Hornberg den 17. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Schwellingen. [Bekanntmachung und Signalement.] Vor einiger Zeit ist der unten signallirte 12jährige Sohn des Müller Rofruker von Dstersheim entlaufen, und konnte sein Aufenthalt aller Nachforschungen ungerachtet bis jetzt nicht erforscht werden. Die obrigkeitliche Behörden werden ersucht, zur Ausfindigmachung dieses Knaben das geeignete einzuleiten, und ihn auf Betreten gegen Ersatz aller Kosten anher liefern zu lassen.

Schwellingen den 18. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Friedrich Rofruker, 12 Jahr alt, Sohn des Müllers Rofruker von Dstersheim, ein schwächlich magerer Knabe, blaßes Angesicht, hat braune Haare, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, trägt eine graue manchsterne Kappe ohne Schild, braun kattonenes Halstuch, dunkelblau tüchernen Wammes, blau- und weißgestreifte kattonene Weste, neue weißhänsene Hosen, und Schuh mit braunmanchesternen Kamaschen.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus dem Bleichgarten Ihrer Hoheit, der Frau Markgräfin Amalie Friederike wurden folgende Effekten entwendet, nemlich:

- 4 Stück neue hänsene Weiberhemder wovon eines roth gezeichnet F W;
- Ein blau und weiß gestreifter Frauenzimmerleberrock von Harcut;
- 3 Stück feine breitgestreifte Zwelen nur 2 Ellen lang weiß gezeichnet A F über dem Bad. Wappen;
- Das obere Theil von einem gestickten muslinenen Toilette rings herum garnirt;
- Ein fein leinen Nastuch weiß gezeichnet v. L.
- Ein Batist Nastuch weiß gezeichnet A;

Ein leinenes Tasstuch mit einem rothen Kränzchen ungezeichnet;

und noch einige Damast-Servietten weiß gezeichnet A F über dem Bad. Wappen;

Sämmtliche Behörden werden geziemend ersucht auf den Besizer eines oder des andern dieser Stücke zu fahnden und denselben im Betretungsfall gefänglich hierher zu liefern. Auch wird das Publikum vor dem Ankauf dieser Effekten hiermit gewarnt und zur Anzeige des Besizers derselben hierher aufgefördert.

Karlsruhe, den 12. Juny 1819.

Großherzogl. Stadttamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Von denjenigen Effekten und Kleidungsstücken, welche bei der, wegen mehreren verübten Diebstähle einhaftirten Friederika Fuchs vorgefunden worden sind, befinden sich noch die hierunter verzeichneten, in gerichtlicher Verwahrung, indem deren Eigenthümer entweder noch ganz unbekannt, oder doch sehr bezweifelt sind, nemlich: 1) ein weißhamanener Frauenunterrock, 2) ein schwarzes zeugenes Kleid, 3) ein melirter kattonener Ueberrock, 4) ein blau- und gelbgestreifter Ueberrock, 5) vier Kragenhalstücher mit Einfassung, 6) ein schwarzseidenes Kleid, 7) ein weiß Perkalkleid, 8) ein weiß Perkalkleid, 9) ein grau Kasimirhalstuch, 10) zwey seidene melirte Halstücher, 11) ein roth kattonenes Kleid, 12) zwey Chemissettes, 13) ein Bassinüberrock, 14) vier Mouffelinhalstücher, 15) ein schwarzseidenes Kleid, 16) ein Paar gelbzeugene Schuhe, 17) eine rothe sammtene Haube, 18) eine Tüllhaube, 19) eine Halskrause, 20) ein schwarzseidener Ridicule mit zwei Kupferkreuzer, 21) ein altes Weiberhemd mit J. bezeichnet, 22) ein schwarz Sammetkleibchen nebst einem Strohhütchen, 23) ein roth Merinohalstuch, 24) ein baumwollen Halstuch mit blauen Gestreinen und röthlichen Striefen, 25) eine blaugestreifte baumwollenzeugene Schürze, 26) sieben Stränge weiße Baumwolle, 27) ein weißer Moltonunterrock, 28) ein grüntüchener Unterrock mit dergleichen Kittel, 29) eine blau baumwollenzeugene Schürze, 30) ein in schwarz Leder eingebundenes Gesangbuch, 31) fünf ViertelEllen blaugestrisster Baumwollenzeug, 32) ein beinener Kamm, 33) ein Frauenhemd mit M. gezeichnet, 34) ein baumwollenzeugenes Halstuch, blau- und weißgestreift, 35) ein Chemisset mit blauer Krause, 36) ein baumwollenzeugener blau- und weißkarirter Schurz, 37) ein blau gelb und grüngestreiftes seidenes Halstüchlein, 38) ein Bierling weiße Baumwolle, 39) ein Bierling blaue Baumwolle, 40) ein mouffelin Chemisset, 41) ein leinenes Halstuch mit einem Kragen, 42) ein

leinenes Tasstüchlein mit C. S. bezeichnet, 43) ein perlallenes Tasstüchlein mit C. K. G. bezeichnet, 44) ein roth baumwollenzeugener Kittel, 45) ein Paar weiße baumwollene Strümpfe mit den Buchstaben A. I., 46) ein seidenes roth und gelbgestreiftes Halstüchlein, 47) mehrere verschnittene Stückchen rothgestreiften Baumwollenzeug, 48) zwey Paar feine baumwollene Strümpfe, das eine mit C. N. und A. I. gezeichnet, 49) ein Paar grobbaumwollene alte Strümpfe ohne Zeichen, 50) vier Ellen wollene Borten.

Alle diejenigen, welche den einen oder andern dieser Gegenstände als Eigenthum ansprechen zu können glauben, werden andurch öffentlich aufgefördert, ihre beschallige Rechte innerhalb 6 Wochen a dato bei unterzeichneter Behörde zu begründen, ansonsten hierwegen weitere rechtliche Verfügung erfolgen wird.

Karlsruhe den 12. Juny 1819.

Großherz. Stadttamt.

(1) Baden. [Strafverf.]. Durch hohen Kreisdirectorialbeschluss vom 31. Merz d. J. No. 2867. $\frac{1}{2}$ ist gegen den Deserteur Gabriel Greiner vom Unterplettig, da er auf die ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, der Verlust des Gemeindsassenrechts erkannt worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Baden den 15. Juny 1819.

Groß. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Abhandengekommene Pfandurkunde.] Dem hiesigen Bürger und Hechtwirth Groß, sind zwey von ihm ausgestellte und gegen Bezahlung des Darlehens eingelöste Pfandurkunden d. d. Karlsruhe den 19. December 1816. über ein von dem hiesigen Bürger und Handelsmann Wallbrein entlichenes Capital von 7000 fl. und d. d. Karlsruhe den 12. April 1817. über ein von der Verrechnung der Königlichen Kinder Ihrer Majestät der Königin Friederike ad 1000 fl. abhanden gekommen. Der Besizer dieser beiden Urkunden, oder wer sonst auf dieselben einen Rechtsanspruch zu haben glaubt, wird auf Anrufen des Hechtwirths Groß hiermit aufgefördert, seine Ansprüche hieran binnen 6 Wochen peremptorischer Frist um so gewisser dahier anzumelden, als er sonst deren verlustig erklärt werden soll, und die beiden Pfandurkunden für kraftlos werden erklärt werden. Karlsruhe den 9. Juny 1819.

Großherzogliches Stadttamt.

(Hierbei eine Beilage.)